



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

INTERNATIONALE KLIMASCHUTZINITIATIVE (IKI)



IKI Medium Grants 2021

Förderinformation für die Auswahl von Projekten im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

25. Februar 2021

aktualisiert am 17. Mai 2021

Inhalt

1.	Zielsetzung der IKI Kleinprojekte.....	2
2.	Zielsetzung der IKI Medium Grants.....	2
3.	Förderfokus der IKI Medium Grants 2021	2
3.1.	Förderansätze.....	2
3.2.	Thematische Förderschwerpunkte.....	3
4.	Anforderungen an die Projekte.....	4
4.1.	Formale Anforderungen an die Projekte.....	4
4.2.	Fachliche Anforderungen an die Projekte	6
5.	Anforderungen an die deutsche Durchführungsorganisation	7
5.1.	Formale Anforderungen an die deutsche Durchführungsorganisation	7
5.2.	Fachliche Anforderungen an die deutsche Durchführungsorganisation	8
6.	Anforderungen an die lokale Durchführungsorganisation	8
6.1.	Formale Anforderungen an die lokale Durchführungsorganisation	8
6.2.	Fachliche Anforderungen an die lokale Durchführungsorganisation.....	8
7.	Anforderungen an die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd	8
8.	Rechtsgrundlagen der Förderung	9
9.	Auswahl- und Antragsverfahren	9
	Annex I: Bewertungskriterien.....	11
	Anhang II: ODA-Länder- und Regionenliste.....	15

1. Zielsetzung der IKI Kleinprojekte

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat auf Beschluss des Deutschen Bundestages die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) im Jahr 2008 ins Leben gerufen. Seitdem wurden eine Vielzahl an Projekten im Bereich Klima- und Biodiversitätsschutz sowie an der Schnittstelle beider Bereiche gefördert.

Die IKI fördert über thematische und länderspezifische Auswahlverfahren vorrangig großvolumige Projekte, um die Transformation hin zu einer nachhaltigen und emissionsarmen Wirtschafts- und Versorgungsstruktur zu beschleunigen. Die Umsetzung des Übereinkommens von Paris (ÜvP) und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) erfordert aber auch die Stärkung von Kapazitäten kleinerer zivilgesellschaftlicher Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern und die wirksame Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen.

Die IKI-Programme für Kleinprojekte setzen genau hier an und ergänzen die thematischen und länderspezifischen IKI - Auswahlverfahren:

1. Das Förderprogramm **IKI Small Grants** zielt direkt auf die Stärkung von Kapazitäten kleinerer Nichtregierungsorganisationen (NGO) und lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern ab und wird im Auftrag des BMU von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH umgesetzt (weitere Informationen auf der [IKI-Website](#)).
2. Das Förderprogramm **IKI Medium Grants** unterstützt die Nord-Süd-Zusammenarbeit für den globalen Klima- und Biodiversitätsschutz durch zivilgesellschaftliche Akteure aus Deutschland. Das IKI Secretariat der Zukunft - Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH setzt die IKI Medium Grants als Projektträger des BMU um (weitere Informationen auf der [IKI-Website](#)).

2. Zielsetzung der IKI Medium Grants

Die IKI Medium Grants richten sich an zivilgesellschaftliche Akteure mit Hauptsitz in Deutschland, die gemeinsam mit lokalen Partner*innen in ausgewählten ODA-fähigen Umsetzungsländern Maßnahmen zur Stärkung der Nord-Süd-Kooperation für Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Biodiversitätserhalt umsetzen. Die Zielsetzung der IKI Medium Grants ist explizit auf die Stärkung dieser zivilgesellschaftlichen Akteure sowie deren internationale Vernetzung ausgerichtet. Konkret werden über IKI Medium Grants Projektaktivitäten gefördert, die innovative bottom-up Beiträge zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt aufgreifen. Hierfür werden durch das BMU jährlich variierende Förderschwerpunkte vorgegeben, auf die sich interessierte Akteure mit innovativen Projektideen bewerben können.

Das Förderprogramm ist Teil des deutschen Beitrags zur internationalen Klima- und Biodiversitätsfinanzierung.

3. Förderfokus der IKI Medium Grants 2021

3.1. Förderansätze

Der IKI-Medium-Grants-Förderaufruf 2021 verfolgt nachstehende Förderansätze. Auszuwählen ist einer der beiden Förderansätze. Auch die Kombination beider Ansätze ist möglich, insofern diese gut

begründet ist und plausibel dargestellt wird, wie die Auswahl der entsprechenden Förderansätze die geplante Wirkung der angestrebten Projekt-Zielsetzung unterstützt.

I. Modellprojekte vor Ort umsetzen

Zur Ambitionssteigerung bei der Minderung und dem Schutz vor Klimaauswirkungen sowie dem Erhalt und Schutz der Biodiversität können unter diesem Förderansatz konkrete Modellprojekte mit Demonstrationscharakter gefördert werden. Diese Projekte sollen in der Lage sein, die Wirksamkeit innovativer Technologien und Konzepte nachzuweisen und das dabei entstehende Wissen zwischen Nord und Süd sowie Süd und Süd auszutauschen.

Innovationen können zum Beispiel Instrumente und Maßnahmen sein, die auf der Grundlage von Analysen oder Technologiekooperationen Umwälzungen anstoßen und dadurch langfristige und nachhaltig klimaneutrale und biodiversitätsfreundliche Entwicklungspfade ermöglichen. Dabei ist sicherzustellen, dass das Modellprojekt vor Ort ausreichend verankert ist zum Beispiel durch geeigneten Kapazitätsaufbau oder die Nutzung lokaler Expertise dafür.

II. Kapazitäten auf- und ausbauen

Gefördert werden geeignete und innovative Methoden und Maßnahmen zur Stärkung von Fachwissen, Methoden- und Managementkompetenzen bei zivilgesellschaftlichen Schlüsselakteuren, Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Organisationen sowie der Weiterentwicklung von Strategien. Zivilgesellschaftliche Akteure in den Umsetzungsländern sollen dadurch befähigt werden, Dialog-, Beteiligungs-, Konsultations- und Stakeholderprozesse zu initiieren und Dynamiken über alle Governance-Ebenen durch den Auf- und Ausbau ihrer Netzwerke zu stärken.

3.2. Thematische Förderschwerpunkte

Für das Förderprogramm IKI Medium Grants sind für die Dauer seiner Laufzeit die Veröffentlichung von jährlichen Förderaufrufen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten geplant. In diesem Förderaufruf 2021 liegt die Schwerpunktsetzung auf den Themen COVID-19 und Anpassung an den Klimawandel sowie Entwicklung, Begleitung und Stärkung von partizipativen Prozessen und Methoden für ambitionierten und inklusiven Klimaschutz. Gesucht werden Projekte, die einen oder mehrere der unter 3.1. beschriebenen Förderansätze mit einem der folgenden zwei thematischen Förderschwerpunkte kombinieren und gesellschaftliche Innovation für den Klimaschutz sowie den Schutz von Biodiversität anstoßen.

I. COVID-19 & Anpassung an den Klimawandel - Förderung der Widerstandsfähigkeit von lokaler Bevölkerung und Kommunen

Die kombinierten Auswirkungen des Klimawandels und der COVID-19 Pandemie stellen eine multidimensionale Herausforderung für Menschen und Ökosysteme dar und verschärfen den Druck auf ökologische und sozioökonomische Systeme. Der Klimawandel und die damit verbundenen Folgen erhöhen bereits spürbar die Vulnerabilität von Menschen und Ökosystemen. Zusätzlich dazu wird prognostiziert, dass COVID-19 zu einem starken Anstieg der Armut sowie zum Verlust der Lebensgrundlagen und Beschäftigungsmöglichkeiten vieler Bevölkerungsgruppen führt. Als Folge des eingeschränkten Zugangs zu lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen wird eine deutliche Zunahme von Menschen, die von krisenhafter Ernährungsunsicherheit betroffen sind, erwartet.

Gemeinde-basierte, gendertransformative und partizipative Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sollen dazu beitragen, die soziale und ökologische Widerstandsfähigkeit von lokalen

Bevölkerungsgruppen gegen die Auswirkungen des Klimawandels und zukünftiger Krisen zu fördern. Die Maßnahmen sollen die Lebensgrundlagen und Gesundheit von Menschen und Ökosystemen stärken. Ein Fokus auf besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen und Regionen/Länder (Leave no one behind) leistet einen wichtigen Beitrag zu einem grünen Wiederaufbau (green recovery), indem kurzfristig der Zugang zu lebenswichtigen Ökosystemdienstleistungen und nachhaltigen Beschäftigungsmöglichkeiten gefördert wird sowie langfristig deren Vulnerabilität reduziert wird.

II. Entwicklung, Begleitung und Stärkung von partizipativen Prozessen und Methoden für ambitionierten und inklusiven Klimaschutz

Eine Ambitionssteigerung in den national bestimmten Klimaschutzbeiträgen (NDCs), die in Wechselwirkung mit einem grünen Wiederaufbau (*green recovery*) stattfindet und soziale Dimensionen berücksichtigen soll, erfordert einen Fokus auf partizipative Ansätze und Modelle jenseits der oftmals vorgeschriebenen Formen und Normen. Es bedarf konkreter Maßnahmen, beispielsweise gesellschaftlicher Partizipationsprozesse (zum Beispiel Bürger*innenbeteiligung) und innovativer partizipativer Forschungsmethoden mit unmittelbarem Anwendungsbezug (zum Beispiel Design Thinking, Planspiele, Reallabore) im Klimaschutz, um jene zentral nicht steuerbaren Transformationen voranzubringen. Durch die Förderung partizipativer Prozesse und Methoden in der klimapolitischen Planung und deren Umsetzung sollen bestehende Strukturen, zivilgesellschaftliche Akteure sowie deren Bündnisse gestärkt und diversifiziert werden. Eine dauerhafte Vernetzung wird ermöglicht und Austauschplattformen werden verstetigt. Im Rahmen der Maßnahmen kann eine zivilgesellschaftliche Beteiligung zudem systematischer verankert, inklusiver ausgestaltet und gegebenenfalls durch Innovation und digitale Technologien weiterentwickelt werden. Die Maßnahmen können sowohl auf nationaler als auch auf regionaler und kommunaler Ebene ansetzen.

4. Anforderungen an die Projekte

Projektskizzen werden nach pflichtgemäßem Ermessen sowie in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel ausgewählt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung und die jeweils beantragte Förderhöhe bestehen nicht. Die Auswahl erfolgt auf Basis mehrerer Bewertungseinheiten. Bewertet werden die eingereichten Projektskizzen entsprechend formaler und fachlicher Eignung hinsichtlich a) der Projektidee; b) der deutschen und lokalen Durchführungsorganisationen sowie c) der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Wichtige Auswahlkriterien werden nachfolgend beschrieben. Annex I gibt zudem ergänzend einen Überblick sowie konkrete Erläuterungen über alle in dieser Förderinformation genannten Ausschluss- und Auswahlkriterien.

4.1. Formale Anforderungen an die Projekte

Fördervoraussetzungen

Eine institutionelle Förderung, reine Forschungsförderung sowie überwiegend investive Projekte sind ausgeschlossen. Ferner können Projekte nur dann gefördert werden, wenn sie ohne diese Förderung nicht oder nur in bedeutend geringerem Umfang realisiert werden könnten (Subsidiaritätsprinzip), und nur, wenn mit dem Projekt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht begonnen wurde. Von einer Projektförderung ausgeschlossen sind Projekte, die hauptsächlich auf Deutschland fokussierte Projektaktivitäten verfolgen.

Dauer und Höhe der Förderung

Pro Projekt kann ein Förderbetrag zwischen 300.000 EUR und max. 800.000 EUR gewährt werden. Die Arbeit an Projekten des Förderprogramms sollte in einem Zeitraum von 24 bis maximal 36 Monaten abgeschlossen werden. Eine Anschlussfinanzierung aus Mitteln der IKI ist nicht vorgesehen.

Projektförderung

Der sparsame Umgang mit den eingesetzten Fördermitteln wird vorausgesetzt. Die Bereitstellung eines angemessenen Eigenbeitrags ist anzugeben. Welcher Einsatz von Eigenmitteln angemessen ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Die angemessene Höhe hängt insbesondere von der Finanzkraft der Durchführungsorganisationen ab. Eine festgeschriebene Mindesthöhe für die Eigenbeteiligung existiert nicht. Insgesamt muss dargelegt werden, dass die Projektfinanzierung auf Basis der geplanten Fördermittel, Eigenmittel und gegebenenfalls weiterer Drittmittel sichergestellt werden kann. Ferner ist zu bestätigen, dass das Projekt nicht bereits durch andere Geber gefördert wird.

Abrechenbare Ausgaben (Bemessungsgrundlage)

Grundlage für die Bemessung der Projektförderung sind in der Regel die zur Durchführung des Projektes erforderlichen Ausgaben. Förderungen auf Kostenbasis sind nur in Ausnahmefällen möglich, da eine Weiterleitung an lokale Durchführungsorganisationen bei dieser Finanzierungsform nicht zulässig ist und sich dadurch der administrative Aufwand auf Seiten aller Beteiligten signifikant erhöht.

Abrechenbar sind Personal- und Reiseausgaben für Projektpersonal einschließlich Ausgaben für notwendige vorbereitende Maßnahmen wie Sicherheitstraining, Gesundheitsüberprüfung und -versicherung. Außerdem abrechenbar sind Sach- und Investitionsausgaben, wie sie beispielsweise für die Umsetzung und Auswertung von Modellprojekten mit Demonstrationscharakter notwendig und angemessen sind. Ebenso können Ausgaben für die Vernetzung und Verbreitung von Ergebnissen und Erkenntnissen sowie für kapazitäts- und bewusstseinsbildende Maßnahmen aus den Projekten anerkannt werden.

Luxusgüter, umweltschädliche sowie militärische Güter (unter anderem Schusswaffen), Technologien und Anlagen oder auf solche Verwendungszwecke gerichtete Leistungen werden nicht gefördert.

Das BMU befürwortet Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen, beispielsweise durch Video- oder Telefonkonferenzen. Sofern Dienstreisen nicht vermieden werden können, sind Ausgaben für die Kompensation von Treibhausgasemissionen, die durch Dienstreisen entstehen, förderfähig.

Wahl des Umsetzungslandes

Gefördert werden vorrangig bilaterale und in Einzelfällen auch regionale Projekte. Bilaterale Projekte beziehen sich auf die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und einem ausgewählten ODA-Land als Umsetzungsland. Regionale Projekte beziehen sich auf sogenannte transnationale Mehrländerprojekte mit maximal zwei Umsetzungsländern einer geografischen Region. Die Zuordnung in geografische Regionen für ausgewählte ODA-Länder sind Annex II zu entnehmen.

Zwingend erforderlich ist, dass alle Projekte in Ländern umgesetzt werden, die nach der Definition des Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development - [OECD](#)) die Kriterien für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance /ODA) erfüllen. Die ODA-

Fähigkeit eines Landes muss zum Stichtag der Einreichung der Projektskizze gegeben sein. Nähere Informationen zur ODA-Fähigkeit finden sich auf der [DAC-Liste der ODA-Empfänger](#).

4.2. Fachliche Anforderungen an die Projekte

Zur Darstellung der Projektidee ist zusätzlich zur Projektskizze ein Projektkonzept einzureichen. Das Projektkonzept geht dabei auf die Einordnung der Projektidee unter Bezugnahme der übergeordneten Programmzielsetzung der IKI Medium Grants sowie des gewählten Förderansatzes und Förderschwerpunktthemas ein. Das Projektkonzept dient weiterhin der detaillierten Darlegung der Länderauswahl und der Ausgangssituation vor Ort, der anvisierten Projektplanung und Wirkungslogik, der Formulierung der Zielgruppen, der Benennung möglicher Projektrisiken und der Erläuterung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse (Exit-Strategie).

Das Projektkonzept darf eine Seitenzahl von sechs Seiten nicht überschreiten. Innerhalb des Skizzenformulars ist die zu nutzende Vorlage für das Projektkonzept hinterlegt, welche für alle Konzeptabschnitte Überschriften, Orientierungsfragen und Richtwerte hinsichtlich des Seitenumfanges bietet.

Förderansätze

Förderansatz I - Modellprojekt: Das Projekt verwendet entweder neue Mittel (Methoden/Ansätze/Technologien, et cetera) oder nutzt bestehende Mittel im Kontext eines neuen Zwecks (zum Beispiel neue Themen/Zielgruppen oder auch bisher nicht damit adressierte Regionen/Länder). Dabei ist sicherzustellen, dass das Modellprojekt vor Ort ausreichend verankert ist zum Beispiel durch geeigneten Kapazitätsaufbau oder die Nutzung lokaler Expertise dafür.

Förderansatz II - Kapazitätsaufbau: Auf Basis plausibler dargelegter Bedarfe bewirkt das Projekt durch geeignete und gegebenenfalls innovative Methoden die nachhaltige Stärkung der Kapazitäten von klar definierten Zielgruppen in den Umsetzungsländern. Je nach Bedarf kann dies zum Beispiel einen Zugewinn an Fachwissen, Methoden- und Managementkompetenzen oder strategischer Organisationsentwicklungskompetenz beinhalten.

Wahl des Umsetzungslandes

Die Begründung der gewählten Umsetzungsländer basiert auf der Erläuterung, wie die Projektidee die Ausgangssituation vor Ort aufgreift und an diese anknüpft. Zudem soll auf mögliche Synergien mit bestehenden Projekten vor Ort eingegangen werden.

Projektplanung

Die Projektziele werden nachvollziehbar, systematisch und konkret dargestellt. Zur Darstellung wird eine überzeugende, ambitionierte und realistische Wirkungslogik (output, outcome, impact) beschrieben. Die Projektplanung erläutert hierbei insbesondere, wie die angestrebten Ziele durch die geplanten Aktivitäten im Rahmen der Projektlaufzeit erreicht werden sollen. Bei der Projektplanung ist insbesondere darauf zu achten, die Umsetzung des Projektes klimaneutral zu gestalten. Inhaltliche Doppelungen zu laufenden sowie abgeschlossenen IKI-Projekten sind zu vermeiden.

Zielgruppen

Das Projektkonzept führt deutlich alle für das Projekt relevanten Zielgruppen auf und legt nachvollziehbar dar, wie die geplanten Projektaktivitäten einen konkreten, sichtbaren und relevanten Beitrag zur Lösung aktueller Herausforderungen für den internationalen Klima- und

Biodiversitätsschutz für die Zielgruppen leisten können. Ferner ist zu skizzieren, wie ein Wissenstransfer zu diesen Akteuren stattfinden soll.

In der IKI gilt zudem ein integraler und transformativer Ansatz zur Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter und dem Empowerment (Ermächtigung) benachteiligter Gruppen.

Projektrisiken

Das Projektkonzept geht auf eventuelle ökologische, ökonomische oder soziale Risiken beziehungsweise auf Risiken in der Projektdurchführung ein und legt Lösungsansätze zur Minimierung beziehungsweise Vermeidung dieser dar. Im Rahmen der Projektumsetzung müssen die Projekte die [IKI-Safeguards](#) berücksichtigen, um zu verhindern, dass IKI-Projekte negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben.

Nachhaltigkeit der Projektergebnisse (Exit-Strategie)

Das Projektkonzept gibt Antwort darauf, wie die Projektwirkungen auch nach Ende der Förderung durch das BMU aufrecht erhalten bleiben können. Zudem wird Bezug genommen auf ein mögliches Potenzial zur Replizierbarkeit und Hochskalierung der Projektergebnisse und -wirkungen.

Evaluierung

Die Projekte werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit extern evaluiert. Die Durchführungsorganisationen sind verpflichtet, die erforderlichen Daten und Informationen sowie dafür notwendige Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen und sind mit der Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse einverstanden.

5. Anforderungen an die deutsche Durchführungsorganisation

Die Umsetzung der IKI-Medium-Grants-Projekte soll in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen einer deutschen Durchführungsorganisation und ein bis zwei lokalen Durchführungsorganisationen aus dem Umsetzungsland/ der Umsetzungsregion erfolgen. Die deutsche Durchführungsorganisation reicht die Projektskizze ein. Bei erfolgreicher Projektprüfung erhält die deutsche Durchführungsorganisation einen Zuwendungsbescheid durch das BMU und leitet die geplanten Projektmittel an die lokalen Durchführungsorganisationen weiter. Sie ist der ausschließliche Empfänger von direkten Zahlungen des BMU und verantwortlich für die haushaltsrechtliche Durchführung des Projekts und das Berichtswesen

5.1. Formale Anforderungen an die deutsche Durchführungsorganisation

Gefördert werden zivilgesellschaftliche Organisationen mit gemeinnützigem Zweck (Nicht-Regierungsorganisationen, Vereine, Stiftungen, Think Tanks) und akademische Institutionen (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) sowie gemeinnützige Unternehmen mit Hauptsitz und -geschäftstätigkeit in Deutschland.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie staatliche Akteure, wie beispielsweise bundeseigene Unternehmen oder Kommunen.

Die Organisation muss einen ideellen Geschäftsbereich vorweisen. Das Projekt muss hierbei im ideellen Geschäftsbereich der Organisation angesiedelt werden. Mit der Umsetzung des Projektes darf die Organisation keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen. Darüber hinaus muss die Organisation in

der Lage sein, Maßnahmen qualifiziert zu planen, effizient durchzuführen, zu überwachen und auf Ausgabenbasis abzurechnen.

Der kalkulierte durchschnittliche jährliche BMU-Förderbetrag darf maximal 50% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten zwei Geschäftsjahre der deutschen Durchführungsorganisation betragen (Umsatzkriterium).

5.2. Fachliche Anforderungen an die deutsche Durchführungsorganisation

Die deutsche Durchführungsorganisation muss anhand der beigefügten Referenzprojekte sowohl drei Jahre Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit nachweisen als auch drei Jahre Erfahrung in dem gewählten thematischen Förderbereich.

6. Anforderungen an die lokale Durchführungsorganisation

Das IKI-Medium-Grants-Förderprogramm zielt auf eine starke Verankerung der Projektumsetzung vor Ort ab. Dies soll durch eine intensive Zusammenarbeit mit lokalen Durchführungsorganisationen aus dem Umsetzungsland/der Umsetzungsregion motiviert werden.

6.1. Formale Anforderungen an die lokale Durchführungsorganisation

Benannt werden ein bis maximal zwei lokale Durchführungsorganisationen, die gemeinsam mit der deutschen Durchführungsorganisation das Projektkonzept umsetzen. Die benannten lokalen Durchführungsorganisationen verfolgen entsprechend ihres Organisationsgegenstandes einen gemeinnützigen Zweck.

Partnerschaft mit einer lokalen Durchführungsorganisation – Die lokale Durchführungsorganisation hat ihren Sitz in dem oder einem der gewählten Umsetzungsländer.

Partnerschaft mit zwei lokalen Durchführungsorganisationen – Insofern das Projekt in *einem Umsetzungsland* implementiert werden soll, hat mindestens eine lokale Durchführungsorganisation ihren Sitz in dem gewählten Umsetzungsland. Die zweite lokale Durchführungsorganisation hat ihren Sitz vorzugsweise in dem gewählten Umsetzungsland, kann jedoch auch aus der geografischen Region stammen (siehe Annex II). Insofern das Projekt in *zwei Umsetzungsländern* implementiert werden soll, haben beide lokale Durchführungsorganisationen ihren Sitz in je einem der gewählten Umsetzungsländer.

Es ist zu empfehlen, die Bonität der lokalen Durchführungsorganisation/-en durch die deutsche Durchführungsorganisation zu prüfen.

6.2. Fachliche Anforderungen an die lokale Durchführungsorganisation

Die lokale Durchführungsorganisation kann anhand der beigefügten Referenzprojekte nachweisbar drei Jahre Erfahrung in dem ausgewählten thematischen Förderbereich vorweisen.

7. Anforderungen an die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd

Die IKI Medium Grants sehen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen der deutschen und der/den lokalen Durchführungsorganisation/-en vor. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit ist detailliert zu beschreiben. Hierbei sind insbesondere die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den Partnern zu erläutern. Entsprechend der Rollenverteilung ist auf eine

angemessene Budgetverteilung zu achten. Dies impliziert keine prozentual gleichgestellte Budgetverteilung, sondern ist bedarfsorientiert und nachvollziehbar vorzunehmen. Ferner soll auf die Möglichkeiten des Wissensaustausches und der gegenseitigen Lernmöglichkeiten zwischen den Partnern eingegangen werden.

8. Rechtsgrundlagen der Förderung

Die Projekte werden auf Basis von Zuwendungen gefördert. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

Dem BMU oder seinen Beauftragten sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen und Einsicht in projektbetreffende Bücher, Daten und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Die Durchführungsorganisationen müssen sich damit einverstanden erklären, dass das BMU oder seine Beauftragten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit den Namen der geförderten Organisation und den Zweck der Förderung bekannt geben.

Das BMU veröffentlicht vierteljährlich umfangreiche Projektinformationen zu laufenden und neu zugesagten IKI-Projekten aus dem Bereich Klima- und Biodiversitätsschutz entsprechend des IATI-Standards ([siehe auch: IATI-Daten](#)). Die Durchführungsorganisationen müssen sich damit einverstanden erklären, dass das BMU oder seine Beauftragten im Rahmen ihrer Berichterstattungen projektspezifische Informationen an die IATI-Plattform übermitteln.

Um eine elektronische Bearbeitung zu ermöglichen, ist im Vorfeld sicherzustellen, dass die Möglichkeit der rechtssicheren elektronischen Zeichnung und Zustellung von Förderdokumenten besteht.

9. Auswahl- und Antragsverfahren

Das IKI-Medium-Grants-Auswahlverfahren ist zweistufig. Für die erste Verfahrensstufe werden Projektskizzen in englischer Sprache auf Basis des Skizzenformulars für die IKI Medium Grants ausschließlich über die Onlineplattform eingereicht. Dabei gilt folgender Stichtag: **25. Mai 2021**. Für dieses Auswahlverfahren werden nur Projektskizzen berücksichtigt, die fristgerecht bis 23:59 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit, MESZ) über die Onlineplattform eingegangen sind. Projektskizzen, die nicht über die Onlineplattform eingereicht werden, werden für das weitere Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Alle fristgerecht über die Onlineplattform eingereichten Projektskizzen werden gesichtet. Die Projektskizzen umfassen jeweils das „project outline“ sowie das „project concept“.

Die Skizzenbewertung erfolgt in mehreren Schritten. Alle fristgerecht eingereichten Projektskizzen werden auf die Einhaltung der formalen Projektanforderungen hin überprüft. Sofern hier kein Ausschluss erfolgt, werden die verbleibenden Projektskizzen in den nächsten Schritten einer fachlichen Bewertung hinsichtlich des Projektkonzeptes, der fachlichen Eignung aller genannten Durchführungsorganisationen sowie der Darstellung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit unterzogen.

Die Bewertung der Projektskizzen erfolgt auf Basis der aufgeführten Kriterien des Annex I durch die ZUG Fachexpert*innen sowie bei Bedarf unter Begutachtung durch relevante externe Expert*innen.

Die Auswahl der aussagekräftigsten Projektskizzen wird durch das BMU auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getroffen.

Zu Beginn der zweiten Verfahrensstufe werden alle Durchführungsorganisationen von aussichtsreichen Projektskizzen über das Ergebnis der Bewertung schriftlich unterrichtet und aufgefordert, einen ausführlichen Projektvorschlag einzureichen. Die einschlägigen Bestimmungen und Mustervorlagen – einschließlich der Anforderungen zu Monitoring und Safeguards – werden nach Abschluss der ersten Verfahrensstufe schriftlich bereitgestellt.

Um eine Sichtbarkeit der Projekte in den Umsetzungsländern sicherzustellen, werden durch das BMU Informationsschreiben sowie Projektbeschreibungen an die CBD beziehungsweise United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) Focal Points der jeweiligen Länder versendet.

Mit einem Projektstart kann ab dem 2. Quartal 2022 gerechnet werden.

Annex I: Bewertungskriterien

Kriterien		Erläuterungen
! – Ausschlusskriterien		
Zur Begutachtung der eingereichten Skizzen werden sowohl Ausschluss-, als auch Bewertungskriterien genutzt. Alle Kriterien, die bei Nicht-Einhaltung zum Ausschluss der Projektskizze aus dem Auswahlprozess führen, sind durch ein „!“ gekennzeichnet.		
Formale Eignung des Projektkonzepts		
Fördervoraussetzungen		
!	Fristgerechte Einreichung	Die Projektskizze muss fristgerecht bis zum 24. Mai 2021 um 23:59 Uhr (MESZ) und nur über die Onlineplattform eingereicht werden.
!	Keine institutionelle Förderung	Es kann nur eine Projektumsetzung mit eingegrenzter Projektlaufzeit gefördert werden. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
!	Keine investive Maßnahmen	Die Förderung umfasst die Umsetzung eines Projektkonzeptes und nicht überwiegend (< 50%) die Finanzierung oder Anschaffung von Gegenständen über 800 EUR.
!	Keine Forschungsförderung	Es wird die Umsetzung einer Maßnahme (Modellprojekte, Kapazitätsaufbau) gefördert und nicht eine reine Untersuchung/Forschung.
!	Kein Fokus auf Deutschland	Die geförderten Maßnahmen müssen hauptsächlich im Umsetzungsland stattfinden und nicht in Deutschland.
!	Erfolgter Projektbeginn	Gefördert werden können nur Projekte, die noch nicht begonnen haben.
!	Notwendigkeit für öffentliche Mittel	Das Projekt kann nicht aus eigener Kraft und ohne öffentliche Mittel in bedeutendem Umfang realisiert werden.
Dauer und Höhe der Förderung		
!	Förderhöhe	Die Förderhöhe des Projektes beträgt zwischen 300.000 EUR und 800.000 EUR.
!	Projektlaufzeit	Die Laufzeit des Projektes beträgt zwischen 24 und 36 Monate.
Projektförderung		
	Finanzielle Eigenbeteiligung	Die Durchführungsorganisationen stellen eine angemessene finanzielle Eigenbeteiligung und/oder zusätzliche Finanzmittel (Co-Finanzierung) zur Verfügung.
!	Doppelförderung	Das Projekt, beziehungsweise die Maßnahmen dürfen nicht bereits durch andere Geber gefördert werden.

Wahl Umsetzungsland			
	!	Umsetzungsland/-länder	Das Projekt muss in mindestens einem, maximal zwei ODA-fähigen Ländern umgesetzt werden. Eine Liste der ausgewählten ODA-fähigen Länder finden Sie in Annex II.
	!	Länder in gleicher Region	Die ausgewählten Umsetzungsländer müssen in der gleichen geografischen Region liegen. Die Zuordnung in geografische Regionen für ausgewählte ODA-Länder sind Annex II zu entnehmen.
Fachliche Eignung des Projektkonzepts			
	!	Übereinstimmung mit gewähltem Förderschwerpunktthema	Das Projektkonzept muss eine klare Übereinstimmung mit den Zielen des IKI Medium Grants Förderprogramms und dem gewählten Förderschwerpunktthema aufweisen.
		Argumentation für Förderansatz	Das Projektkonzept stellt plausibel dar und begründet, wie die Auswahl der entsprechenden Förderansätze die geplante Wirkung der angestrebten Projekt-Zielsetzung unterstützt.
	!	Umfang des Projektkonzepts	Das Projektkonzept darf maximal 6 Seiten umfassen.
Förderansätze			
		Innovationsgrad (bei Förderansatz I – Modellprojekt)	Das Projekt verwendet entweder neue Mittel (Methoden/Ansätze/Technologien et cetera) oder nutzt bestehende Mittel im Kontext eines neuen Zwecks (zum Beispiel neue Themen/Zielgruppen oder Regionen/Länder). Dabei wird sichergestellt, dass das Modellprojekt vor Ort ausreichend durch geeigneten Kapazitätsaufbau verankert ist.
		Methoden zur Stärkung von Kapazitäten (Förderansatz II – Kapazitätsaufbau)	Auf Basis plausibel dargelegter Bedarfe bewirkt das Projekt durch geeignete und gegebenenfalls innovative Methoden die nachhaltige Stärkung der Kapazitäten der definierten Zielgruppen.
Wahl Umsetzungsland			
		Anknüpfung an Ausgangs-situation im Umsetzungsland	Das Projekt stellt die Anknüpfung an die Umsetzungslandschaft vor Ort her und geht auf mögliche Synergien mit bestehenden Projekten ein.
Projektplanung			
		Überzeugende und realistische Projektplanung	Das Projektkonzept legt überzeugend die realistische Erreichung der angestrebten Ziele durch die geplanten Aktivitäten im Rahmen der Projektlaufzeit dar. Die Projektziele werden dabei nachvollziehbar, systematisch und konkret dargestellt.
		Wirkungslogik	Das Projektkonzept weist eine überzeugende, ambitionierte und realistische Anwendung der OECD-Wirkungslogik für den Problemlösungsansatz auf (output, outcome, impact).

	Klimaneutralität	Das Projektkonzept reflektiert negative Klimaauswirkungen und gibt mögliche Ansätze zur CO ₂ -Vermeidung, wie zum Beispiel durch Video- oder Telefonkonferenzen.
Zielgruppen		
	Wissenstransfer zu Zielgruppen	Das Projektkonzept führt deutlich alle für das Projekt relevanten Zielgruppen auf, beschreibt Lösungsansätze für die Herausforderungen der relevanten Zielgruppen und legt nachvollziehbar dar, wie ein Wissenstransfer zu diesen Akteuren stattfinden kann.
	Einbindung benachteiligter Gruppen und Geschlechter-gleichheit	Das Projektkonzept beinhaltet einen Ansatz zur Ermächtigung benachteiligter Bevölkerungsgruppen und Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter.
Projektrisiken		
	Risikoanalyse	Das Projektkonzept geht auf eventuelle Risiken (sozial, ökologisch, ökonomisch und Risiken in der Projektdurchführung) ein und legt Lösungsansätze zur Minimierung beziehungsweise Vermeidung dieser dar.
Nachhaltigkeit der Projektergebnisse		
	Exit-Strategie	Das Projektkonzept gibt Antwort darauf, wie die Projektwirkungen und Ergebnisse auch nach Ende der BMU-Förderung aufrecht erhalten bleiben können.
	Replizierbarkeit und Upscaling	Das Projektkonzept beschreibt das Potenzial zur Replizierbarkeit und Hochskalierung der Projektergebnisse und -wirkungen.
Formelle Eignung der <u>deutschen</u> Durchführungsorganisation		
!	Deutsche Durchführungsorganisation	Projekte sind nur förderfähig mit <u>einer</u> deutschen Durchführungsorganisation. Diese reicht die Projektskizze ein und wird vom BMU beschieden.
!	Hauptsitz in Deutschland	Die deutsche Durchführungsorganisation muss ihren Hauptsitz und Hauptgeschäftstätigkeit in Deutschland haben.
!	Ideeller Geschäftsbereich	Die deutsche Durchführungsorganisation muss einen ideellen Geschäftsbereich aufweisen. Das Projekt muss im ideellen Geschäftsbereich der deutschen Durchführungsorganisation angesiedelt sein.
!	Gewinnerzielungsabsichten	Die Durchführungsorganisationen dürfen mit dem Projekt keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen.
!	Umsatzkriterium	Der kalkulierte durchschnittliche jährliche BMU-Förderbetrag darf maximal 50% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten zwei Geschäftsjahre der deutschen Durchführungsorganisation betragen.

Fachliche Eignung der <u>deutschen</u> Durchführungsorganisation		
!	Erfahrung in der inter-nationalen Zusammenarbeit	Die deutsche Durchführungsorganisation muss mindestens drei Jahren Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit nachweisen.
!	Thematische Erfahrung	Die deutsche Durchführungsorganisation muss mindestens drei Jahren Erfahrung in dem gewählten thematischen Förderbereich nachweisen.
Formelle Eignung der <u>lokalen</u> Durchführungsorganisation/-en		
!	Lokale Organisation/-en aus Umsetzungsland	Partnerschaft mit <u>einer lokalen Durchführungsorganisation</u> – Die lokale Durchführungsorganisation muss ihren Sitz im Umsetzungsland/ in einem der gewählten Umsetzungsländer haben. Partnerschaft mit <u>zwei lokalen Durchführungsorganisation</u> – Insofern das Projekt in <i>einem Umsetzungsland</i> implementiert werden soll, hat mindestens eine Durchführungsorganisation ihren Sitz in dem gewählten Umsetzungsland. Die zweite Durchführungsorganisation hat ihren Sitz auch vorzugsweise in dem gewählten Umsetzungsland, kann jedoch auch aus der geografischen Region stammen. Insofern das Projekt in <i>zwei Umsetzungsländern</i> implementiert werden soll, haben beide lokale Durchführungsorganisationen ihren Sitz in je einem der gewählten Umsetzungsländer.
	Gemeinnütziger Zweck	Die lokalen Durchführungsorganisationen verfolgen entsprechend ihrem Organisationsgegenstand einen gemeinnützigen Zweck.
Fachliche Eignung der <u>lokalen</u> Durchführungsorganisation/-en		
	Thematische Erfahrung	Lokale Durchführungsorganisation/-en kann/können anhand der beigefügten Referenzprojekte drei Jahre Erfahrung in dem gewählten thematischen Förderbereich nachweisen.
Bewertung der Nord-Süd Partnerschaft		
	Aufgaben- und Rollenverteilung	Die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der deutschen und der/den lokalen Durchführungsorganisation/-en ist stimmig und angemessen basierend auf den jeweiligen Kompetenzen.
	Budgetverteilung	Die Verteilung des Gesamtbudgets zwischen den Durchführungsorganisationen ist angemessen und nachvollziehbar.
	Partnerschaftlicher Wissensaustausch	Der Wissensaustausch unter allen Durchführungsorganisationen findet auf Augenhöhe statt und ermöglicht ein gegenseitiges Lernen voneinander.

Anhang II: ODA-Länder- und Regionenliste

Afrika	Zentralafrikanische	Senegal	Südamerika	Turkmenistan	Mittlere Osten, Kaukasus,
Nordafrika	Republik	Sierra Leone	Argentinien	Usbekistan	Türkei
Algerien	Tschad	Togo	Bolivien		Armenien
Ägypten	Kongo		Brasilien	Ostasien	Aserbajdschan
Libyen	Kongo, Demokratisch	Lateinamerika und	Kolumbien	China	Georgien
Marokko	Republik	Karibik	Ecuador	Mongolei	Iran, Islamische Republik
Sudan	Äquatorial Guinea	Karibik	Guyana		Irak
Tunesien	Gabun	Antigua und Barbuda	Paraguay	Südostasien	Jordanien
	São Tome und Principe	Kuba	Peru	Kambodscha	Libanon
Ostafrika		Dominica	Suriname	Indonesien	Palästinensische Gebiete
Burundi	Südliches Afrika	Dominikanische	Venezuela	Laos, Demokratische	Syrien, Arabische Republik
Komoren	Botswana	Republik		Volksrepublik	Türkei
Djibouti	Eswatini	Grenada	Europa	Malaysia	Jemen
Eritrea	Lesotho	Haiti	Osteuropa	Myanmar	
Äthiopien	Namibia	Jamaika	Belarus	Philippinen	Pazifik
Kenia	Südafrika	Montserrat	Moldau, Republik	Thailand	Fidschi
Madagaskar		St. Lucia	Ukraine	Timor-Leste	Kiribati
Malawi	Westafrika	St. Vincent und die		Vietnam	Marshall Inseln
Mauritius	Benin	Grenadinen	Südeuropa		Mikronesien, Föderierte
Mozambik	Burkina Faso		Albanien	Südasien	Staaten
Ruanda	Kap Verde	Mexiko und	Bosnien und	Afghanistan	Nauru
Somalia	Elfenbeinküste	Zentralamerika	Herzegowina	Bangladesch	Niue
Südsudan	Gambia	Belize	Kosovo	Bhutan	Palau
Tansania, Vereinigte	Ghana	Costa Rica	Montenegro	Indien	Papua-Neuguinea
Republik	Guinea	El Salvador	Nordmazedonien	Malediven	Samoa
Uganda	Guinea-Bissau	Guatemala	Serbien	Nepal	Solomon Inseln
Sambia	Liberia	Honduras		Pakistan	Tokelau
Zimbabwe	Mali	Mexiko	Asien und Pazifik	Sri Lanka	Tonga
	Mauretanien	Nicaragua	Zentralasien		Tuvalu
Zentralafrika	Niger	Panama	Kasachstan		Vanuatu
Angola	Nigeria		Kirgisistan		Wallis und Futuna Inseln
Kamerun	Sankt Helena		Tadschikistan		